



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
[Drucksache 20/419](#)

Mit Plenarbeschluss vom 25. November 2022 hat der Landtag den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW, [Drucksache 20/419](#), dem Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Der Ausschuss hat schriftliche Stellungnahmen zu der Vorlage angefordert.

In seiner Sitzung am 13. September 2023 schloss der Ausschuss die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Ein von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachter Änderungsantrag ([Umdruck 20/1786](#)) wurde mehrheitlich angenommen.

Somit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf, [Drucksache 20/419](#), in der aus der rechten Spalte der nachfolgenden Gegenüberstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen. Änderungen gegenüber dem Ursprungsgesetzentwurf sind durch Fettung kenntlich gemacht.

Jan Kürschner
Vorsitzender

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD,
FDP und SSW**

Ausschussvorschlag:

Artikel 1 Gesetz über die Unterrichtung des Landtags durch die Lan- desregierung (Parlamentsinfor- mationsgesetz PIG)

Das Gesetz über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz- PIG) vom 17. Oktober 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2014 (GVObI. S. 328) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 5 wird der Punkt am Ende des Satzes gestrichen und durch ein Komma ersetzt.
2. Es wird folgende neue Nr. 6 angefügt:

„6. Unterstützungsleistungen für die Beratung von Gesetzentwürfen im Landtag i. S. § 8 der Geschäftsordnung der Landesregierung und in den Ausschüssen des Landtages, sofern diese auf Initiative der Landesregierung hin erfolgen und hierdurch Anhörungsverfahren im Rahmen der Kabinettsberatungen entfallen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Artikel 1 Gesetz über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsge- setz – PIG)

Das Gesetz über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG) vom 17. Oktober 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom **24. April 2018** (GVObI. **Schl.-H.** S. 257) wird wie folgt geändert:

Nach § 1 a wird folgender § 1 b neu eingefügt:

„§ 1 b Informationspflicht der Landesregierung bei Unterstüt- zungsleistungen zu Gesetzentwürfen

Im Anschluss an die abschließende Entscheidung der Landesregierung unterrichtet das fachlich zuständige Ministerium den Landtag unverzüglich über Unterstützungsleistungen für die Beratung von Gesetzentwürfen, deren Einbringung in den Landtag durch eine Fraktion oder mehrere Fraktionen nach Artikel 44 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vorgesehen ist, sofern diese Unterstützungsleistungen auf Initiative der Landesregierung hin erfolgen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

unverändert